

Königlich privilegierte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung erscheint
täglich,
Dienstags 11 Uhr,
mit Ausnahme der Sonntage
und Festtage.

Alle
resp. Postämter nehmen
Bestellung darauf an.



Pränumerations-Preis
pro Quartal
25 Silbergroschen,
in allen Provinzen
der Preussischen Monarchie
1 Thlr. 1/2 sgr.

Expedition:
Krautmarkt N 1033

Im Verlage von Herrn. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 55. Dienstag, den 6. März 1849.

Deutschland.

Stettin. Eine merkliche Stille ist eingetreten in der politischen Welt. Es ist die Windstille, die einem Gewitter vorausgeht; denn an Ruhe und feste Ordnung der Dinge ist noch nicht zu denken. Von allen Seiten grollt und gährt und droht das in seinen Tiefen erregte Meer der Welt. Deutschland und in diesem vornehmlich Preußen befinden sich gegenwärtig in der misslichsten Lage. Ueberall treten wie aus der fremden Diplomatie so aus dem innern Herzen Schwierigkeiten entgegen, die längst hätten überwunden werden müssen, wenn wir wieder in einen gedeihlichen Zustand kommen sollten. Es liegt nun recht klar auf der Hand, welche Schuld sowohl die Frankfurter als die Berliner Vertreter der aufgelösten National-Versammlung auf ihr Haupt gehäuft, wie sie so recht in ihrem eigenen Fleisch gewühlt, und statt die Einheit und Verfassung durch ihre Arbeiten zu fördern, nur den Riß größer gemacht, jedenfalls den rechten Augenblick versäumt haben. Der Fiebertausch der Revolution hat merklich abgenommen, selbst Frankreich will diesen Ton, der seinen Kindern noch in die Ohren gelt, nicht mehr anschlagen. Die souverainen Herren in Frankfurt haben augenscheinlich ihren Boden verloren, das souveraine Volk; findet sich auch noch hier und da ein Schwarm verblendeter oder verführter revolutionärer Schreier mit einem Anhang von ebenso unreifen als unbärtigen Buben, die noch keinen Groschen verdienen und die Welt nur aus dem Guckkasten kennen; so fühlen jene Unumschränkten doch, daß sie mit einer solchen Schaar nicht den geschlossenen Pbalangen einer wohldisciplinirten Armee entgegentreten können. Die Herablassung, mit welcher sie nun von ihrer schwindelnden Höhe herabsteigen müssen, wird ihnen, wenn auch un bequem, doch nicht ungewohnt vorkommen; denn seit wann werfen sie denn mit souverainen Befehlen umher? Sie werden es sich nunmehr gefallen lassen müssen, mit 33 oder 34 Kabinetten und 4 Senaten den Weg der Verständigung zu betreten, und leider ihre Ohnmacht fühlend, der Macht nicht bloß der Bajonette, sondern auch der Intelligenz, der ruhigeren Besonnenheit und der Mäßigung zu weichen und ebenso viel nachzulassen und sich abdingen zu lassen, als den Kabinetten beliebt. Schade, daß die Herren es vergessen haben, daß noch nie die Massen die Welt regiert, die Geschichte gemacht haben, sondern daß es immer der Geist einzelner großer Männer, die die Vorsehung zu ihren Werkzeugen brauchte, gewesen ist, welche Funken in das politische Chaos schleuberten und ein Neues aus der Asche hervorgehen ließen. Es geschieht zwar nichts Neues unter der Sonne, aber ebenso wenig geschieht das Alte immer in alter Weise. Was 1848 ging, geht heute nicht mehr. Spart nur eure Drohungen, sie werden nicht in Erfüllung gehen; unterlaßt nur eure Versuche zu revoltiren, sie werden nicht gelingen. Ihr habt die Revolutionen von 1848 nicht gemacht, die Pariser ebensowenig, und die Leute, welche sie in Frankreich beabsichtigten, sind selbst durch den Erfolg überrascht worden, der einen und der andern Partei ist die Revolution über den Kopf gewachsen. Wenn, wie im vorigen Jahre geschah, die ganze Welt in Feuer gesetzt ward, so ist klar, daß ein Zündstoff vorhanden war; das war vieles Alte (keineswegs alles), was nicht mehr taugte, es sollte umgestaltet werden, es sollte nicht mehr so bleiben. Die Unzufriedenen überall waren die Feuerbeller, aber daß es ein Brand wurde, der durch die Welt ging, das hat Gott gethan. Von Menschen ging diese Geißel ebensowenig aus, als der Mißwachs von 1846, die Theuerung von 1847, und die Kartoffelfäule in mehreren Jahren nacheinander. Was solche Erscheinungen zu bedeuten haben, kann nur dem Gedankenlosen ein Geheimniß bleiben. Im Grunde möchten wir uns eher Glück wünschen, als es beklagen, daß die deutschen Regierungen anfangen zu zeigen, daß sie da sind; denn wenn wir die Frankfurter Majorität, diese schwäbisch-österreichische Verschmelzung mit der republikanischen Linken, den verschiedenen Staatsministerien, namentlich dem Preussischen, das ehrlich und offen den Weg des Fortschritts verfolgt, gegenüberstellen, und fragen, von wem wünschen wir, von wem erwarten wir eine glücklichere Lösung der schwebenden Fragen; so sind wir auch keinen Augenblick in Ungewissheit, auf welche Seite wir uns neigen sollen. Augenblicklich steht die Sache so, daß es von der Einsicht und Besonnenheit der deutschen Nationalversammlung abhängen wird, ob sie sich mit den Regierungen verständigen oder als ganz verbraucht, wie so manche andere constituirende Versammlung, bei Seite gethan sein will.

X.

Kammer-Verhandlungen.

Berlin, 5. März.

3te Sitzung der Ersten Kammer.

Anfang 10 1/2 Uhr. Präsident v. Auerswald.

Am Ministertisch: Graf von Brandenburg, von Strotha, von Rabe, von Rintelen.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird vom Schriftführer von Gruner verlesen und angenommen. Darauf theilt der Präsident mit, daß der Justiz-Minister Rintelen, der Regierungs-Präsident von Witzleben, der Fabrikbesitzer Keferstein, der Finanzminister v. Rabe, der Ober-Reg.-Rath v. Dypen, der Ober-Konst.-Rath Dr. Nisch, der Stadtsyndikus Möwes durch Nachwahlen in die erste Kammer getreten seien, dann wird dem Abgeordneten Bucherer ein Urlaub auf 14 Tage bewilligt und der Justizminister erhält das Wort:

Der Justiz-Minister: Ich werde zwei vorläufige Königl. Verordnungen auf Grund des §. 105 der Verfassungs-Urkunde übergeben:

- 1) Aufhebung des erimirten Gerichtsstandes,
- 2) Einführung des öffentlichen und mündlichen Gerichtsverfahrens, und behalte mir für eine der nächsten Sitzungen weitere Mittheilungen mehrerer Gesetzworschläge vor.

Präsident: Die Verordnungen sollen sofort gedruckt und an die Abtheilungen vertheilt werden. Der Abgeordnete von Forkenbeck hat einen eingereichten Antrag zurückgezogen, ich weiß nicht, ob das reglementarisch ist, ich stelle die Frage: Kann ein Antrag, der im Plenum noch nicht vorgelesen ist, zurückgezogen werden?

Senker: Nach §. 27 der G.-D. kann jeder Antrag zurückgezogen werden, also auch ein ungelesener.

Graf York glaubt, daß der Antrag gelesen werden muß, damit er von einem andern etwa aufgenommen werden könne.

Wachler glaubt, daß man über diesen Punkt schnell hinwegkommen werde, und hält eine Verlesung für unnütz.

v. Forkenbeck: Er hat seinen Antrag zurückgenommen, weil er ihn jetzt für nicht ganz wichtig mehr hält. Der Redner greift beiläufig auch das Reglement als lückenhaft an.

v. Vinke (vom Plak) hat seinen ebenfalls eingereichten Antrag gegen v. Forkenbeck nun natürlich auch zurückgezogen.

Herrmann zur Sache, die Vorredner sprechen von ihren Anträgen, aber nicht über die Frage.

Milde ruft nach Schluß.

Die Frage wird mit Majorität bejaht.

v. Vinke: zur Berichtigung des stenographischen Berichts.

Tagesordnung. Wahlprüfung. Der Berichterstatter der 2. Abtheilung referirt über die Wahlen der Grafen Dyhrn und York.

v. Forkenbeck greift eine der Wahlen an, weil ein Wahlmann admittirt ist mit zweifelhaftem Recht und weil mit numerirten Zetteln gestimmt ist, und stellt den Antrag, die hohe Kammer möge sich näher nach dieser Wahl erkundigen, will aber die Wahl selbst nicht beanstanden wissen.

Kupfer hält numerirte Stimmzettel für erlaubt, weil solche durch das Gesetz nicht verboten worden.

Hansemann findet keinen Grund, die Wahl zu beanstanden und will keine Debatte über dies Prinzip, sondern verlangt die Entscheidung der Kammern über jede einzelne Wahl.

Forkenbeck spricht für den Schluß und wird unterstützt.

Vornemann will den Antrag der Abtheilung ganz einfach ohne Motive, lautend: Sollen die Wahlen der Grafen York und Dyhrn für gültig erklärt werden? Die Wahlen werden beide fast einstimmig für gültig erklärt. Ebenso alle Wahlen, über die heute von den Abtheilungen referirt wird.

Nachtrag der Tagesordnung.

Antrag von Köslers und Genossen. Die hohe Kammer wolle beschließen:

die Gesetze, betreffend die Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse, so schnell als möglich in Verathung zu ziehen.

Köslers spricht für einen Antrag und findet den gegenwärtigen Zustand unerträglich, sowohl für den Berechtigten als den Verpflichteten, spricht aber so undeutlich, daß man wenig versteht. Der Antrag wird reichlich unterstützt.

Es ist ferner ein Amendement da von Forkenbeck und Genossen, welches lautet:

„und wird deshalb die Staatsregierung ersucht, sobald als möglich der Kammer die nöthigen Vorlagen zu machen.“

Das Amendement wird unterstützt.

v. Forkenbeck. Der Antrag Köslers könne ohne sein Amendement nicht diskutirt werden, man solle es annehmen und dem Lande den erfreulichen Beweis geben, daß die Kammer sich um die materiellen Interessen des Landes kümmere.

Köslers ganz unverständlich.

Milde trägt auf den Schluß der Debatte an.

Der Schluß der Debatte ist genehmigt.

Fragestellung: Beschließt die hohe Kammer den Antrag in Erwägung zu ziehen?

Einstimmig angenommen.

Präsident: Die Tagesordnung ist erschöpft, es sind Anträge eingelaufen, auf Bildung verschiedener Ausschüsse, ich will sie so schnell als möglich drucken lassen.

Schluß der Sitzung 11 1/2 Uhr. Nächste Sitzung ist noch unbestimmt.

Berlin, 3. März. (Aus der zweiten Kammer). Es ist ein anderer Geist in dieser Kammer, als in der aufgelösten Nationalversammlung. Wir sind nicht Willens, mehr als noth thut, in die Kritik jener früheren Volksvertretung einzugehen. Aber wir dürfen dem Lande die Genugthuung nicht vorenthalten, bei jedem erfreulichen Zeichen von der Heilung schmerzlicher Wunden, bei jedem leisen Symptom, welches die wiederkehrende Gesundheit im Staatsorganismus ankündigt, Muth und Hoffnung zu gewinnen, daß es anders und besser werde, als es bisher war. Auch die Gegner, dünkt uns, werden zugeben, daß die rechte Seite dieser Kammer innerhalb der Schranken einer nothwendigen Abgeschlossenheit als Partei sich in einer Weise zuvorkommend und gerecht erwiesen hat, welche, wenn die Linke von denselben Gesinnungen befeelt ist, das im parlamentarischen Leben ganz unentbehrliche Bewußtsein gegenseitiger Anerkennung begründen muß. Es sind bis jetzt erst wenige Zeichen, welche wir zu registriren haben; aber wir sind so glücklich, aus dem Munde politischer Gegner das Bekenntniß vernommen zu haben, daß die Taktik der Gerechtigkeit, die namentlich in diesen letzten Sitzungen der Abgeordnete von Vincke befolgte, welche jedoch augenscheinlich von der ganzen Partei gebilligt und getheilt wurde, dem Vorurtheil gegen die Rechte bei den Gegnern entschieden Abbruch gethan und ihnen Achtung abgenöthigt hätte. — Es ist kaum erwähnenswerth, aber immer charakteristisch genug, daß die Verwendung Vinckes für Verends in Bezug auf das Protokoll auf Seite der Linken erschütternde Ueberraschung und Heiterkeit verbreitete, deren Folge bei dem nächsten Auftreten desselben Abgeordneten in der günstigen Aufnahme seiner Augenmerke nicht zu verkennen war. Wir sind eben Menschen und Menschlichkeiten sind entscheidender, als man gern zugäbe. Das Wort eines Mannes, dem unser Gemüth ganz und gar verschlossen ist, findet selten Eingang, selten Billigung; der kalte Verstand mit seinen Entscheidungsgründen richtet nicht allein, die verschiedenartigsten Gefühle bilden meistens die Jury. — Dessen dürfen wir schon jetzt gewiß sein, daß die rechte Seite der Kammer an Kapazitäten reich und allerdings bei weitem bedeutender erscheint als die Rechte der National-Versammlung. Wir wollen hoffen, daß auch fernerhin diese Partei Festigkeit, Eintracht und Thatkraft mit entgegenkommender Anerkennung ihrer Gegner zu verbinden wissen wird. (Schl. 3.)

Berlin, 5. März. Aus Schlessen und Pommern wird von der bevorstehender Errichtung städtischer Hülfskassen gemeldet.

Die deutsche Nationalversammlung in Frankfurt hat die erste Lesung des Wahlgesetzes beendet. Bei dem Reichs-Ministerio war eine Baiersche Erklärung über den Verfassungsentwurf eingegangen. Baiern behält sich seine Schlusserklärung noch vor. Die mit Preußen zu der Collectivnote zusammengekommenen Regierungen haben gemeinsam eine 2te Erklärung, betreffend die Bestimmungen des Verfassungs-Entwurfs über den Reichstag, das Reichsgericht und den Reichsrath abgegeben.

Die Baiersche Ministerkrisis ist noch nicht entschieden.

Die Württembergische 2te Kammer hat ihre Sympathien mit dem Verhalten der Kammern von Baiern, Hannover und Sachsen in Betreff der Grundrechte einhellig ausgesprochen. Wir verweisen in Bezug auf diese Zusammenhänge der radikalen Bestrebungen auf unsern frühern Artikel. Auch in Württemberg soll dem Deficit in den Finanzen durch Papiergeld abgeholfen werden.

Von der 2ten Kammer im Großherzogthum Hessen wird auf dem Verlangen bestanden, bei der Centralgewalt die Zurücknahme der Erhöhung des militairischen Contingents auf 2 Procent der Bevölkerung zu betreiben.

Der Landtag im Großherzogthum Luxemburg hat die Matrimonial-Beiträge zur Deutschen Flotte und zu dem Militäraufwande verweigert.

Die beiden Hannover'schen Kammern haben sich auf Antrag einer gemischten Commission in Betreff der Grundrechte zu dem Antrage geeinigt, daß dieselben durch die Gesetzsammlung zur allgemeinen Kenntniß gebracht und die nöthigen Einführungsgesetze bald vorgelegt werden möchten. (N. P. 3.)

Die in der Umgegend von Wittstock, einer einige Meilen von Berlin gegen die Mecklenburgische Grenze hin liegenden Stadt, stationirten Truppen, haben Befehl bekommen, sich marschfertig zu halten. (Allg. Ztg.-C.)

Aus Charlottenburg erfahren wir, daß der bisherige sächsische Gesandte am hiesigen Hofe, Freiherr v. Benth, welcher unlängst nach Dresden berufen wurde, um das Portefeuille des Auswärtigen zu übernehmen, vor einigen Tagen Sr. Majestät dem Könige in einer Abschieds-Audienz sein Abberufungsschreiben überreicht habe. Der Legationssekretair v. Könnert vertritt seitdem Sachsen bei uns. Dem Vernehmen nach wird letzteres fernerhin weder hier noch an anderen Höfen Gesandte halten, sondern nur Geschäftsträger und diesem Beispiele sollen Hannover, Bayern und Württemberg folgen wollen. — Aus Paris sieht man hier in diesen Tagen der Ankunft des Mr. de Lurde in der Eigenschaft eines Gesandten der französischen Republik entgegen. Seine Ernennung soll dem Ministerio des Auswärtigen, wie dem diplomatischen Corps bereits angezeigt sein. (Allg. Ztg.-C.)

Bei den Unruhen, welche vorgestern in der Goldschmid'schen Kattunfabrik auf dem Köpnicer Felde ausgebrochen sind, sollen 7 Personen verhaftet und zum Kriminalarrest befördert worden sein. Die Ursache des Tumults soll darin bestanden haben, daß sich die Fabrikherren weigerten, die Unterstützung von 10 Sgr., welche sie bisher während des Winters ohne eine bestimmte Verpflichtung jedem brodlosen Druckergehülfen gezahlt hatten, noch länger fortzusetzen. Der Versuch, die Aufregung durch Konflicte zu schlichten, soll mißlungen sein und soll zuletzt eine Besetzung der Fabrik durch eine Abtheilung Gardejäger erfolgt sein. (Wost. 3.)

Heute Vormittag haben die Mauer- und Zimmergesellen, welche an dem Kanal auf dem Köpnicer Felde arbeiten, ihre Arbeiten niedergelegt, weil sie den verlangten höheren Lohn nicht erhalten sollen.

Hannover, 28. Februar. Den Abgeordneten Wynken hat ein wohlmeinender Segner der Grundrechte durch folgenden anonymen Brief zu befehlen gesucht. (Postkessel Hannover.)

„Auch Sie sind einer von den Wahnsinnigen und Vaterlandsverräthern, welche der Spitzbubenbande zu Frankfurt das Wort hier reden, auch Ihnen, Sie imsamter Hallunke, verdanken wir es, daß wir unser Ministerium verlieren, Sie wollen wohl Finanzminister werden? Das sage ich Ihnen, kommen Sie mir am passenden Orte, einer von uns beiden bleibt, denn nur das halte ich für Pflicht eines Teutschen, einen solchen Hallunken wie Sie, aus der Welt zu schaffen, und ich bitte Gott, mich in dieser That zu stärken. Das Vaterland will Ruhe, aber nicht eher wird sie kommen, bis diese Höllebrut oder National-Versammlung zu Frankfurt auseinandergejagt ist.“

Der Teufel muß nicht nöthig haben einen Braten,

Sonst müßt er nehmen, die Frankfurter 600 Demokraten und Sie dazu. Dieses schreibt Ihnen ein hiesiger Bürger, im Namen Aller, Sie sind in unsern Augen der imsamte Spitzbube, den Hannover jetzt enthält, Psui, unserm guten König solchen Gram zu machen. Hannover, den 24. Februar 1849. Ein Bürger.“

Mainz, 27. Februar. Man schreibt dem Frankfurter Journal: Im Heerlager der Ultramontanen herrscht furchtbare Erbitterung, und der Pius-Verein ist d'rauf und d'ran, Truppen marschiren zu lassen, und zwar nicht gegen die Deutschkatholiken oder gegen die Demokraten, sondern gegen das hiesige Domkapitel, weil es den Professor und Dr. theol. Schmid zu Gießen zum Bischof gewählt. Einer Ihrer hiesigen Berichterstatter schrieb Ihnen vor einigen Tagen, daß das Ergebnis der Wahl hier manchen ehrgeizigen Plan zerstört habe; und in der That, so ist es. Der Pius-Verein sah schon im Geiste einen hiesigen Domkapitular auf dem bischöflichen Stuhle, und im Voraus rüstete man sich zum Kampfe gegen alles akatholische Geschmeiß. Diese Freude ist den hiesigen Fanatikern, deren Einfluß täglich mehr sinkt und bald auf Null stehen wird, vorbereitet worden, und nun machen sie die kolossalsten Anstrengungen, um jene Wahl umzustoßen. Ihr Hauptanführer, Professor R., soll bereits den Feldzugsplan entworfen haben und entschlossen sein, selbst die Hülfe des, jetzt mit so schwerem Kummer belasteten Papstes anzurufen. Ja an Pius IX. will die Glaubens-Armee zuletzt appelliren, damit der Bischofsstz von Mainz nicht von einem Manne eingenommen werde, der im Geiste des hochgefeierten Bischofs Sailer das Kirchenregiment führen und aller hochmüthigen Verleerungsucht entschieden entgegentreten würde. Die Herren vom Pius-Verein scheinen nicht zu bedenken, daß ihr Schutzpatron sich jetzt in der Lage befindet, die ihm gebietet, jeden Konflikt mit einer deutschen Regierung zu vermeiden, ganz abgesehen davon, daß der Charakter desselben nicht vorausesetzen läßt, er werde blinden Fanatikern das Wort reden. Sie werden aus dem Mitgetheilten entnehmen können, daß das Ankämpfen der streng katholischen Partei gegen die stattgehabte Wahl wichtige Folgen nach sich ziehen dürfte.

Frankfurt, 2. März. 180te Sitzung der National-Versammlung. Ohne Besprechung, mittelst einfacher Abstimmung werden angenommen von Artikel V. des Wahlgesetzes:

§. 15. „Stellvertreter der Abgeordneten sind nicht zu wählen.“

§. 16. „Die Wahlen sind im Umfang des ganzen Reichs an einem und demselben Tage vorzunehmen den die Reichs-Regierung bestimmt. Die Wahlen, welche später erforderlich werden, sind von den Regierungen der Einzelstaaten auszuschreiben.“

§. 17. „Die Wahlkreise und Wahlbezirke, die Wahl Direktoren und das Wahlverfahren, in soweit dieses nicht durch das gegenwärtige Gesetz festgestellt worden ist, oder durch Anordnungen der Reichsgewalt noch festgestellt werden wird, werden von den Regierungen der Einzelstaaten bestimmt.“

Reichsgesetz

über die Tagelöhner und Reisegehälter der Abgeordneten zum Reichstag.

„Die Mitglieder des Staatshauses und des Volkshauses erhalten ein Tagelohn von 7 Gulden rheinisch und eine Reisekosten-Entschädigung von 1 Gulden für die Meile sowohl der Hinreise als der Rückreise, und genießen Porzofreiheit für alle an sie gelangenden oder von ihnen ausgehenden Korrespondenzen und Drucksachen.“

Nachdem somit die einzelnen Bestimmungen der Vorlage sämmtlich erledigt sind, wird durch Namensaufruf abgestimmt über die Annahme des Reichswahlgesetzes — die zweite Lesung vorbehaltlich — im Ganzen. Die zahlreichen „Nein“, mit denen die Frage aus dem Centrum beantwortet wird, können nur bei denen Erstaunen erregen, die sich der wesentlichen Veränderungen nicht bewußt sind, welche der Verfassungsentwurf durch die Verhandlungen erfahren hat. Ziemlich ansehnlich ist auch die Anzahl Derer, die auf den Zuruf über die Annahme oder Verwerfung damit antworten, daß sie sich der Abstimmung zu enthalten erklären. Die Annahme des Reichswahlgesetzes im Ganzen ist schließlich bejaht von nur 256 gegen 194 verwerfende Stimmen. Eine protokollarische Erklärung von Reichensperger und Genossen (die mit Ja gestimmt haben) hofft die Beseitigung „wesentlicher Gebrechen des Gesetzes“ von der zweiten Lesung.

Herr Edel aus Würzburg stellt den Antrag, daß dem Verfassungsausschusse die schleunige Berichterstattung über den noch rückständigen Theil der Grundrechte aufgegeben werde. Die Dringlichkeit dieses Antrages wird anerkannt. Der Antragsteller sagt offen, daß es höhere Rücksichten auf die Einigung und den Frieden Deutschlands seien, die sein Verlangen bestimmten. Denn er wollte das reiche Material der auf das Verfassungswerk bezüglichen Regierungserklärungen nicht leichtsinnig behandelt sehen. Es sei vor Allem Oesterreich, woran er dabei denke. Sollte es sich von Deutschland trennen, so sollte die Schuld nicht die National-Versammlung treffen — sie solle auswärts stehen. Nicht um jeden Preis wolle er und seine Partei Oesterreich und namentlich nicht um den Preis des Bundesstaates (Bravo); aber ihm Zeit lassen wolle er, bis das Maas der irgend zu gewährenden Geduld erschöpft sei, um dann im unglücklichen, von dem Redner nicht gehofften Falle eben so tapfer für das sogenannte Kleindeutschland Partei zu ergreifen. Oesterreich stehe zwischen Deutschland und Gzechenthum. Es müsse sich jetzt entscheiden. Er verlange nur eine kurze Frist — werde sie von Oesterreich versäumt, so möge dies verantworten

das Unglück Deutschlands und Oesterreichs. Eine Frist von 10 bis 12 Tagen solle man — nicht der österreichischen Regierung, sondern dem österreichischen Volke einräumen. (Beifall.)

Der Edel'sche Antrag wird mit großer Mehrheit angenommen. Ueber den Antrag von Herrn Bogt und Eisenstuck dagegen, wonach das Wahlgeseß als Grundlage der Verfassung betrachtet und die zweite Lesung in nächster Woche schon vorgenommen werden soll, muß die Abstimmung durch Zettel geschehen, um das zweifelhafte Ergebnis zu ermitteln. Gegen die Dringlichkeit erklärten sich 228 gegen 211 Stimmen.

Frankfurt a. M., 3. März. Die finanziellen Verlegenheiten der Reichsgewalt sind gestern in einer Sitzung der verfassunggebenden Versammlung für den Freistaat Frankfurt in einer Weise ans Licht gezogen und zur Sprache gebracht, welche zu den traurigsten Betrachtungen stimmen muß. Es wurde angeregt und von anwesenden Mitgliedern des Senats bestätigt, daß trotz wiederholten Andringens bei den Reichsbehörden es nicht möglich gewesen sei, die Vergütung der in hiesiger Stadt und den dazu gehörigen Dorfschaften aufgelaufenen Einquartierungskosten der Reichstruppen zu erhalten, und doch hat die Stadt noch keinen Kreuzer von einer Summe von weit über 100,000 Fl. ersetzt erhalten, und auch die Dorfgemeinden sind mit einer mehrmonatlichen Forderung im Rückstande, so daß der Senat, um nur den dringendsten Bedürfnissen zu steuern, ihnen einen Vorschuß aus der Staatskasse geleistet hat. Die einzige Antwort, welche das Reichsministerium gegeben, ist die, daß in der Kasse kein Geld vorhanden sei. Allerdings ist das eine in gewisser Beziehung sehr triftige Entschuldigung, aber es wurde mit Recht bemerkt, daß, wer eine Ausgabe mache, vorher zu bedenken habe, woher das Geld zu nehmen, und es war bitter, aber wahr, als ein der Linken angehörendes Mitglied der Versammlung sagte: „In dieser Beziehung war der alte Bundestag ordentlicher; was er gefaßt hat, hat er auch pünktlich bezahlt.“

— Bald nach den Märzereignissen pflanzte der damals noch bestehende Bundestag auf seinem Sitzungsorte, dem Thurn- und Taxischen Palais, die schwarzrothgoldene Fahne auf, und wenn auch Sonne und Regen ihre Farben seitdem gebleicht, sie flatterte doch fort und fort als ein Gedenkzeichen, daß eine neue Zeit gekommen. Jetzt ist sie verschwunden, der Sturm, der in den letzten Tagen brauste, hat sie herabgeworfen. (D. Ref.)

Hamburg, 26. Februar. Gestern war für Hamburg ein Tag, der nicht ohne Einfluß auf die weitere Entwicklung seiner Verhältnisse bleiben wird. Die hiesigen demokratischen Klubs, 13 an der Zahl, hatten sich dahin vereinigt, die deutschen Grundrechte, die hier längst publiziert waren, zu einer Art öffentlichen Demonstration zu benutzen. Es wurde von diesen Klubs am gestrigen Sonntage eine große Versammlung nach dem Reiter-Circus vor dem Altonaer Thor geladen und außerdem in Blättern und Plakaten die Illumination für gestrigen Abend verlangt. Bei dem Ernst des Augenblickes, in welchem wir alle unsere Hoffnungen auf ein einheitliches, freies Vaterland so stark bedrohet finden, können wahrlich ähnlere Zeichen der Freude keine innere Rechtfertigung finden. Der Rath ließ ein Publikandum, worin er diese Ansicht ausdrückte und deshalb hinzusetzte, daß die öffentlichen Gebäude nicht erleuchtet werden würden, den Privatbesitzern aber dies nach freier Wahl anheimgestellt wurde. Der Erfolg dieser Aufforderung der Klubs ist zu einer großen Niederlage derselben geworden. Der Zug der Teilnehmer an der Versammlung im Circus bot in der That ein klägliches Schauspiel dar; die Erleuchtung am Abend war eine so vereinzelte, wie deren in Hamburg noch nicht vorgekommen ist. Ganze Straßen konnte man durchwandern, ohne ein einziges erleuchtetes Haus zu treffen. Was aber viel wichtiger ist als die Nicht-Erleuchtung, trotz des Steinregens, womit die Einwohner in diesem Falle bedrohet waren, es muß der Eifer hervorgehoben werden, womit das aufgebotene Bürger-Militair zur Aufrechthaltung von Ruhe und Ordnung sich eingefunden hatte, so wie der Geist, der sich unter der bewaffneten Macht kund gab. Das Bewußtsein kehrt in die Bürger Hamburgs zurück, daß sie die Freiheit stets aufrichtig gewollt haben, daß sie aber von Recht und Gerechtigkeit nicht getrennt werden dürfe. (D. J.)

Aus Schleswig-Holstein, 1. März. Es heißt, daß Dänemark eine Konventions-Verlängerung nur unter gewissen Bedingungen gestatten werde, und zwar sollen diese ungefähr eben so lauten, wie die, die ich Ihnen in einem früheren Briefe mitgetheilt. Der vollständige Rücktritt der gemeinsamen Regierung, der Abzug deutscher Truppen aus Schleswig und Besetzung derselben durch dänische Truppen, dies sind die Grundzüge der Forderungen des dänischen Kabinetts für eine demnächstige Verlängerung des Waffenstillstandes. Ich habe nicht übertrieben, sondern diese Forderungen sind, wie mir von wohlunterrichteter Seite mitgetheilt ist, bereits an den dieseitigen Bevollmächtigten, Ritter Bunsen in London, eingereicht worden. Es ist zu erwarten, daß die von Palmerston an das dänische Kabinet gerichtete und durch den englischen Gesandten Sir Henry Wyn überreichte Erklärung, versöhnlichere Punkte aufzustellen, ihre Wirkung nicht verfehlen werde; aber wer die eiderdänischen Bühlereien in Kopenhagen kennt, kann doch wenig Trost aus der gegenwärtigen Sachlage schöpfen. Das dänische Ministerium nährt den nationalen Enthusiasmus, um die Verfassung in seinem Sinne durchsetzen zu können; es ist weniger kriegerisch, als das frühere, aber es weiß geschickt den Nationalitätsthumel und den Haß gegen alles Deutsche zu seinen Verfassungszwecken zu benutzen, so daß die absolutistischen und bürokratischen Elemente in Dänemark bereits einen großen Spielraum gewonnen haben. (D. K.)

Oesterreich.

Wien, 1. März. Aus Ungarn erfährt man, daß die Insurgentenführer Görgey, Gyen und Klapka sich von Kaschau aus nach Süden gewendet haben; ihre Streitmacht dürfte sich auf mehr als 20,000 Mann und 40 Kanonen belaufen; hierzu käme noch die große Theißarmee unter Dembinski und anderen Führern, daher man binnen Kurzem entscheidenden Ereignissen entgegen sehen kann. — Der vorgestern in Ottakring wegen des Besitzes einer scharf geladenen Pistole und Munition verhaftete Tagelöhner Martin Pauer ist gestern standrechtlich erschossen worden. — Der Superintendent in Raab, Mathäus Haubner, wurde wegen eines von ihm verfaßten Hirtenbriefes, worin er zur Unterstützung der Rebellenregierung auffordert, zu 6jährigem Festungsarrest verurtheilt. (Schl. J.)

Wien, 2. März. Die Ungarn haben sich von allen Seiten wieder zurückgezogen, Fürst Windischgrätz wird die Theiß übersetzen und auf Debreczin zu marschiren. Nächstens muß die große Schlacht geliefert werden, oder Debreczin ist verloren, das Kumpfparlament aufgelöst und die

ganze Insurrektion beendet. — Bem soll bereits die Flucht ergriffen haben. — Komorn ist von allen Seiten cernirt und das erste Bombardement auf diese Festung ist bereits erfolgt. (Schl. J.)

Wien, 2. März. Alle Blätter geben eine Kundmachung des Gouverneurs Welden nach folgendem Wortinhalt: „Se. Excellenz der Militär- und Zivilgouverneur haben den Gemeinderath der Stadt Wien beauftragt, in seinem Namen zu erklären, daß demjenigen, welcher sich an einem gegen das Militär unternommenen Attentate mitschuldig gemacht, nebst der in dem Plakate vom 24. Februar d. J. zugesicherten Belohnung von 200 bis 500 Fl. C.-M. auch die volle Strafflosigkeit zukommen solle, wenn derselbe nicht die Anstiftung dieses Verbrechens oder die unmittelbare Theilnahme an der vollbrachten oder versuchten That zur Last fällt.“ Nur die „Oesterreichische Post“ hebt hierbei die sich ergebende sinnstörende Auslassung hervor, „und den andern Schuldigen anzeigt.“ — Gestern sind 2600 Kroaten, 1 Eskadron Kavallerie und 2 Raketenbatterien hier eingerückt, die in Ungarn bei der großen Armee entbehrlich, wieder hierher in ihre frühere Garnison zurückkehrten. Außerdem wird noch eine starke Abtheilung Nothmänner und 2 Bataillone Linien-Infanterie erwartet. — Im allgemeinen Krankenhause kündigt der Dozent Dr. Zeißel einen Privat-Lehrkurs über „konstitutionelle Syphilis“ an. Wer an der Richtigkeit dieser Angabe zweifelt, bemühe sich in jenes Hospital, wo man diese Annonce lesen kann. — Der bekannte Schriftsteller und Nationalökonom, Dr. Kreuzberg aus Prag wurde im Gablenzer Wahlbezirk in Böhmen zum Abgeordneten nach Frankfurt gewählt. — Aus Kremser vernimmt man, daß eine zahlreiche Partei der Abgeordneten mit dem Plane umgehe, den vom Konstitutions-Ausschusse bereits vollendeten Entwurf der Konstitution, nach Verständigung in den Abtheilungen und Klubs, ohne Debatte pr. Bausch und Bogen anzunehmen, damit bis zum 15. März d. J. als dem Erinnerungstage, an welchem Kaiser Ferdinand seinen Völkern eine Konstitution verheißen, dieselbe zur Beglückung und Beruhigung der Völker Oesterreichs verkündet und beschworen werden könne. — Die gestern hier verbreitete Nachricht der Ermordung des englischen Gesandten zu Rom hat sich nicht bestätigt.

Die Deputirten Heßcher, Hermann und Sommaruga sind nach Niemitz abgereist, um im Auftrage des prov. Komitees der Koalition für ganz Deutschland Vorschläge vorzulegen und bestimmte Erklärungen zu erhalten. — Nach dem Figgelmess soll eine Truppenmacht von 40,000 Russen durch Ungarn ziehen, um dem König von Neapel als dem Bundesgenossen des Czaren zu Hilfe zu eilen. — Einem Börsengerüchte zu Folge sollen die ungarischen Insurgenten eine große Niederlage erlitten haben; die Fonds haben sich hierauf vom Rückgange erholt, sind jedoch nicht gestiegen. (Schlesi. Ztg.)

Prag, 1. März. Heute hielten die Studenten eine Plenarversammlung, in der wegen der beabsichtigten Dankadresse an Schufelska nochmals verhandelt wurde. Nach vielen Debatten pro et contra, an welchen letzteren sich vorzüglich nur exaltirte Czechen betheiligten, die es durchaus nicht zugeben wollten, daß man einem früher gegen die Czechen so feindlich gesinnten (?) Manne eine Dankadresse abschicke — wurde doch fast einstimmig beschlossen, dieselbe unverweilt abzuschicken. — Es kursirt hier ein Gerücht, daß es am 5. d. Mts. hier wieder losgehen wird, als Grund wird die an diesem Tage vorzunehmende Loosung angegeben. Gewiß ist aber, daß die Studenten den Befehl erhalten haben, alle noch rückständigen Waffen bis zum 4. d. Mts. in das k. k. Zeughaus abzuliefern. Auch wollte man hier schon wissen, daß schon wieder Kanonen auf den Anhöhen aufgeföhren worden, was sich jedoch nicht bestätigt. Wir brauchen nicht viel zu spekuliren und der Belagerungszustand wird über unsere Stadt verhängt. Prag ist ruhig, aber eine düstere Stimmung der hiesigen Bewohner ist nicht zu verkennen. Die czechischen Reichstags-Deputirten haben einen Aufruf an das Landvolk ergehen lassen, in dem sie dasselbe in ernstlichen Worten von allen Widersprechlichkeiten in Betreff des Rekrutirens warnen, doch wird dies, meiner Ansicht nach, wenig nützen, denn das Landvolk ist zu sehr aufgeregt und nebstdem noch durch Plakate tüchtig aufgehetzt worden. — Aus dem Benehmen unseres Ministeriums ersehen wir, daß es jetzt selbst schon die mißliche Lage der Regierung anerkennt.

Wesß, 24. Februar. Gestern erreichte das Dampfboot „Gyulai“ unsere Werke in argem Zustand. Das Boot, welches Truppen nach den unteren Gegenden schaffte, wurde bei Kalocsa von der Pesther Seite aus durch mehrere Kanonenschüsse beschädigt, auch einige der Soldaten verwundet. Zum Glück blieb das Räderwerk unbeschädigt, so daß der Dampfser entziehen konnte, um so schnell als möglich Nachricht von den unvermutheten Belagerern nach Pesth zu bringen. Natürlich sandte die Gesellschaft allsogleich Meldung des Geschehenen an den Feldmarschall. — Gestern früh marschirten imposante Truppenmassen, gefolgt von mehreren Batterien, von hier ab, den Insurgenten entgegen. Eine volle Stunde währte der Uebergang über die Kettenbrücke. Grenadiere beschloffen die unendlichen Wagenzüge von Munition, Bagage und Fourage. Eine Heerde Ochsen sogar wurde mitgetrieben. Allgemein hieß es, der Feldmarschall selbst werde der Armee folgen, und zum nächsten Hauptquartier sei Öbödöll, fünf gute Stunden von Pesth, bestimmt. Doch scheint eine Verögerung dessen eingetreten zu sein, vielleicht in Folge des allgemein verbreiteten Gerüchtes, General Schulzig habe eine Abtheilung der Insurgenten angegriffen und geschlagen, worauf Dembinski seinen Rückzug über die Theiß angetreten habe. Ich will dies aber nicht verbürgen. Der Banus indessen ist fort, seine prächtige und weitläufige Wohnung im Hotel „zum Tiger“ ohne Wache. Die Chronik skandalöse beschäftigt sich mit der neulichen Inhaftirung einer vielberühmten galanten Dame, welche kurz nach dem Einzug der Kaiserlichen von hier entwich, um dem Insurgentenchef Görgey als Spion zu dienen. Man fand in ihrer Kleidung (die Bresl. Zeitung sagt: im cul de Paris) verschiedene wichtige Dokumente eingenaht. Sie ward nach Pesth in Eisen gebracht.

Von der ungarisch-kroatischen Grenze. Graf Nugent beabsichtigt mit seiner 24,000 Mann starken Armee in Begleitung des Generals Trebersburg gegen Peterwardein vorzurücken, um diese Festung, wenn sie sich nicht dem General Hajeck, der vor 8 Tagen dahin abgezogen ist, noch nicht ergeben haben sollte, zu okkupiren oder enge zu blokiren. — Die Komorner Besatzung scheint noch nicht den Muth verloren zu haben. Wenigstens läßt sich ein bekanntes Journal berichten, daß in den Kasematten der Festung ein recht niedliches Theater hergerichtet ist, auf welchem die Offiziere dramatische Vorstellungen geben. Neulich sollen sie mitten in ihrem Vergnügen durch Kanonendonner gestört worden, und im Kostüm auf ihre Posten geeilt sein. Aller Augen sind jetzt auf Komorn und Peterwardein

Vergleichende Gegenüberstellung des belgischen Kommunal-Gesetzes vom 30. März 1836 (Berlin 1848 bei Schröder) und der Konstitution des Königreichs Norwegen vom 17. Mai und 4. November 1814 (von Mezler und Winter, Stettin 1848), sowie der neuen preussischen Verfassung vom 5. Dezember 1848 in wesentlichen Punkten zu gemeinem Nutzen.

Alle Welt hat sich gewundert, wie, während Europa fast überall das Bild der Umwälzung darbot, das freie und als freisinnig verschriene Belgien von der allgemeinen Aufregung unberührt blieb, vielmehr die französischen Emigrirten der weißen oder der rothen Republik, welche dort leichtes Spiel zu finden hofften, mit blutigen Köpfen und zer Schlagenen Knochen nach Hause schickte, so daß diese es nicht zum zweiten Mal versuchten. Alle Welt sagte: das macht die freisinnige Verfassung Belgiens. Wir wollen nur einige Proben von dieser Freisinnigkeit und zugleich von der norwegischen Konstitution geben, wonach es bald Jedem klar werden wird, daß es kein Land giebt, welches sich einer freisinnigern Verfassung erfreute, als Preußen. Die Freiheit ist eine herrliche Sache und die Freisinnigkeit obendrein; aber, das haben wir Alle gesehen, ohne Gesetze artet die Freiheit in Willkür, Tyrannei und Knechtschaft aus, und Freisinnigkeit wird nur Frechheit, eine Frechheit, die Religion, Zucht und Sittlichkeit nicht mehr achtet, die Staaten untergräbt, die Throne untergräbt und in ihrem schändlichen Gelüste mit dem Heil der Völker ein heillos Spiel treibt. Männer, die hinlänglich Gelegenheit hatten, unsre Zustände mit fremden zu vergleichen, sind noch immer befriedigt mit den unsrigen heimgekehrt, haben es eingesehen, daß kein Land freier, glücklicher und darum beneidenswerther auch vor den sogenannten Errungenschaften der Märztage war, als Preußen; sie bezeugen laut: Nicht die Freiheit ist es anderswo, in Frankreich, in Belgien, in Norwegen, in der Schweiz, die den Frieden, die Ordnung, die Wohlfahrt befördert, es ist vielmehr das Gesetz und die kräftige Handhabung des Gesetzes, welches jene bewunderte Ersehnung bewirkt. Wenige Proben aus der Gemeindeordnung der belgischen und der norwegischen Verfassung werden uns, denen aber eine neue Gemeindeordnung zur Begutachtung vorliegt, den Beleg an die Hand geben, daß, je größer die Freiheit in einem Lande ist, desto strengere Gesetze vorhanden sind und sein müssen, um den Mißbrauch der Freiheit zu hindern, zu strafen und die Frechheit zu zügeln.

In dem belgischen Kommunalgesetz heißt es Tit. I. Kap. 1. Art. 1. fgd.: In jeder Gemeinde besteht ein Gemeinde-Körper, welcher aus Räten, dem Bürgermeister und den Schöffen (Beisitzern) zusammengesetzt ist. Die Räte werden direkt durch die Versammlung der Wähler der Gemeinde gewählt. Der König ernannt den Bürgermeister und die Schöffen aus dem Schooße des Rathes. Nichts desto weniger kann der König, im Einverständnis mit der permanenten Deputation des Provinzial-Rathes den Bürgermeister unter den Wählern der Gemeinde, welche das 25ste Jahr zurückgelegt haben, ernennen. (Gesetz vom 1. März 1848.)

In der norwegischen Konstitution lautet es Art. B. §. 21.: Der König wählt und bestätigt, nachdem er seine norwegischen Staatsräthe darüber gehört hat, alle civilen, geistlichen und Militär-Beamten. Diese schwören der Konstitution und dem Könige Treue und Gehorsam.

Dagegen werden nach unsrer bisherigen Städteordnung bei der Wahl eines Bürgermeisters von den Stadtverordneten dem Könige drei Kandidaten vorgeschlagen, unter welchen derselbe einen zum Bürgermeister ernennet.

Nach der norwegischen Verfassung könnte er alle Gemeindeämter besetzen, nach der belgischen den ganzen Magistrat mit dem Bürgermeister aus dem Gemeinde-Rath (Stadtverordneten-Versammlung) ernennen, ständen ihm diese aber nicht an, auch aus der übrigen Gemeinde. Wo war der König mehr beschränkt, wo die Gemeinde unabhängiger und freier, dort oder bei uns?

In dem belgischen Kommunalgesetz heißt es ferner Kap. 2. Art. 7.: Um Wähler zu sein, muß man 1) Belgier von Geburt oder durch Naturalisation (Uebersiedelung und Einbürgerung) und nach den Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuchs großjährig sein; 2) seinen wirklichen Wohnsitz in der Gemeinde seit dem 1. Januar des Jahres haben, in welchem die Wahl geschieht; 3) dem Staatsschatz an direkten Steuern (ohne die Zollabgaben (indirekte Steuern) und die Kommunalabgaben) einschließlich Patentes, den nach folgenden Grundsätzen festgesetzten Wahl-Census entrichten, nämlich:

| | |
|---|--|
| In den Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohner | 15 Franken, |
| von 2000 bis zu 5000 | = 20 " |
| = 5000 - 10000 | = 30 " |
| = 10000 - 15000 | = 40 " |
| und nach dem Gesetz vom 31. März 1848 von 15000 und darüber | 42 Franken 32 Centimes; früher aber ging es weiter |
| von 15000 bis zu 20000 Einwohner | 50 Franken, |
| = 20000 bis 30000 | = 60 " |
| = 30000 - 40000 | = 70 " |
| = 40000 - 50000 | = 80 " |
| = 50000 - 60000 | = 90 " |
| = 60000 und darüber | 100 " |

(Eine Stadt wie Stettin müßte also seine Wähler unter denen suchen, welche 80 Franken, d. i. 21 Rthlr. 10 Sgr., an direkten Steuern zahlen).

Die norwegische Konstitution besagt hierüber Art. C. §. 50.: Stimmberechtigt sind nur norwegische Bürger, welche ihr 25stes Jahr zurückgelegt haben, 5 Jahr im Lande ansässig gewesen sind, sich noch dort aufhalten, und entweder a) Beamte sind oder gewesen sind; b) Land besitzen oder

seit länger als 5 Jahren matrikulirtes Land bebaut haben; c) Stadtbürger sind, oder in einer Stadt oder auf dem Lande ein Haus oder ein Grundeigenthum besitzen, das wenigstens 300 Speciesthaler an Werth ist.

In der preussischen Verfassung vom 5. Dezember pr. heißt es Tit. V. Art. 67.: Jeder selbstständige Preuze, welcher das 24ste Lebensjahr vollendet, nicht den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte in Folge rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses verloren hat, ist in der Gemeinde, worin er seit sechs Monaten seinen Wohnsitz oder Aufenthalt hat, stimmberechtigter Urwähler, insofern er nicht aus öffentlichen Mitteln Armen-Unterstützung erhält.

Also Volljährigkeit, Unbescholtenheit, Unabhängigkeit und 6monatlicher Aufenthalt in der Gemeinde sind die Erfordernisse eines Urwählers bei uns. (Ohne allen Census! In der Theorie die schönste, in der Praxis die unausführbarste Freiheit, eine Freiheit ohne alle Garantie, wie sich bei den Wahlen zur 2ten Kammer deutlich gezeigt hat, während bei einem etwaigen Census die Wahlen zur 1sten Kammer ein ziemlich selbstständiges Resultat ergeben haben.) Wir fragen aber, wo sind die Volksrechte ausgedehnter, wo der Einzelne höher tarirt, dort oder bei uns?

Die belgische Konstitution setzt im Art. 12. noch die Beschränkung hinzu: Wähler können nicht sein, noch deren Rechte ausüben, die zu Leibes- oder entehrenden Strafen Verurtheilt sind; die sich in erklärtem Fallit-Zustande oder gerichtlicher Interdiction (Beschlagnahme) Befindenden oder die ihr Besitzthum übertragen haben, nicht eher, bis sie ihre Gläubiger vollständig befriedigt haben; die wegen Diebstahls, Betrugs, Mißbrauchs des Vertrauens oder Verletzung der Sitten Verurtheilt sind; die öffentlich bekanteten Inhaber von Freuden- und Prostitutions-Häusern.

Belgisches Kommunalgesetz Kap. 4. Art. 47.: In den Gemeinden von weniger als tausend Einwohnern kann ein Drittel oder mehr Mitglieder des Rathes aus den in einer andern Gemeinde ansässigen Bürgern genommen werden, vorausgesetzt, daß sie da, wo sie gewählt werden, den daselbst erforderlichen Wahl-Census zahlen und auch den übrigen Bedingungen der Wählbarkeit entsprechen. (Im Grunde auch nur eine Beschränkung der einzelnen Gemeinden, die wir bei uns nicht kennen.)

Weiter heißt es daselbst Kap. 7. Art. 61: die Schöffen und Räte leisten vor ihrem Amtsantritt in die Hände des Bürgermeisters oder seines Stellvertreters und in öffentlicher Sitzung den nachfolgenden Eid: Ich schwöre Treue dem Könige, Gehorsam der Konstitution und den Gesetzen des belgischen Volks. Ebenso die Bürgermeister.

Bei uns reicht hierzu ein für allemal der Bürgereid oder Amtseid hin und bedarf es nur von Seiten des Eintretenden des stillschweigenden Versprechens der Gewissenhaftigkeit.

Tit. II. von den Gemeindebefugnissen. Art. 75. desselben Gesetzes heißt es: der Rath ordnet Alles, was das Gemeinde-Interesse angeht, er beräth über jeden andern Gegenstand, der ihm durch die vorgesezte Behörde dazu überwiesen wird. Der Verathung geht eine Prüfung vorher, so oft die Regierung es für angemessen erachtet, oder wenn eine solche durch die Reglements vorgeschrieben ist. Nichts desto weniger unterliegen dem Urtheile der permanenten Deputation des Provinzial-Rathes und der Genehmigung des Königs die Verhandlungen des Rathes, 1) Veräußerungen, Transactionen, Tausch von Gütern oder Immobilien-Rechten der Gemeinde, Erbverpachtungen, Anleihen und Hypotheken-Bestellungen, Theilung der nicht parzellirten Güter, sofern diese Theilung nicht durch das Gericht angeordnet worden; 2) die Wegegelder und Durchgangszölle, welche in der Gemeinde erhoben werden sollen; 3) die Schenkungsakte und Vermächtnisse an die Gemeinde und Gemeinde-Etablissements, soweit ihr Werth nicht 3000 Franks übersteigt. (Dies ist bei unsrer neuen Gemeinde-Ordnung gewiß sehr in Erwägung zu ziehen.)

2. Kap. Von den Befugnissen des Bürgermeister- und Schöffen-Collegiums. Art. 89 fgd. — Dasselbe kann nicht berathen, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder fehlt. Die Beschlüsse werden durch Stimmeneinheit gefaßt; sind die Stimmen getheilt, so geht die Angelegenheit auf eine andere Sitzung über, wenn das Collegium es nicht vorzieht, ein Mitglied des Rathes nach der Reihenfolge der Einschreibung in die Rolle zu berufen. Wenn jedoch die Mehrheit des Collegiums vor der Discussion die Dringlichkeit anerkannt hat, so ist die Stimme des Prästidenten entscheidend.

Art. 94. Im Falle von Aufläufen, feindlichen Zusammenrottungen, schweren Angriffen auf den öffentlichen Frieden oder andere unvorhergesehene Ereignisse kann der Bürgermeister, sofern der geringste Zeitverlust Gefahr oder Nachtheil für die Einwohner herbeiführen könnte, Polizei-Reglements und Verordnungen erlassen, muß jedoch davon sofort dem Rathe Mittheilung machen und dem Gouverneur, unter Anführung der Gründe seiner Maßregeln Abschrift einsenden. Die Ausführung kann durch den Gouverneur suspendirt werden. Diese Reglements und Verordnungen hören sofort auf, wiesendamt zu sein, wenn der Rath sie nicht in seiner nächsten Sitzung bestätigt.

Art. 95. Das Bürgermeister- und Schöffen-Collegium hat die Pflicht, den unangenehmen Ereignissen entgegenzutreten und ihnen abzuhelfen, welche durch freigelassene Wahnsinnige oder Rasende verursacht worden sein könnten.

Art. 96. Dem Bürgermeister- und Schöffen-Collegium steht die Aufsicht über die notorisch der Uebersinnlichkeit ergebenen Personen und die Prostitutions-Häuser zu. Es ergreift zu dem Ende geeignete Maßregeln, um die öffentliche Sicherheit, Moralität und Ruhe aufrecht zu erhalten.

Art. 97. Dasselbe handhabt die Polizei bei den Schauspielen; es kann, bei außerordentlichen Umständen, jede Vorstellung untersagen, um

die öffentliche Ruhe zu sichern. Das Collegium führt alle durch den Gemeinderath in Bezug auf die Theater erlassenen Verordnungen aus. Der Rath wacht darüber, daß keine die öffentliche Ordnung verletzende Vorstellung gegeben werde.

Art 123. Die Polizei-Commissarien werden durch den König ernannt und widerrufen. Die Ernennung dieser Beamten findet auf Grund

einer Liste zweier durch den Gemeinde-Rath präsentirten Kandidaten, denen der Bürgermeister einen dritten hinzufügen kann, Statt.

Diese Andeutungen werden genügen, einerseits die Freisinnigkeit unserer Verfassung in's gehörige Licht zu stellen, andererseits die Nothwendigkeit einleuchtend zu machen, daß Beschränkungen eintreten müssen, wenn die Ordnung, welche allein die Freiheit ist, gesichert werden soll. Geseßlichkeit ist Freiheit, Ungefeßlichkeit Tyrannie und Anarchie. XX.

Die Vertrauensmänner der Meister- und Gesellschäften werden ergebenst ersucht, zur Weiterberathung des Statuts sich am 7ten März a. c., Abends 7 Uhr, im Saale zur Stadt Wien einzufinden.

Der Central-Vorstand
der Handwerker-Vereine in der Provinz Pommern.

Officielle Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Der zum notwendigen Verkauf des Brüningschen Grundstücks No. 364 der Breitenstraße auf den 4ten Juni d. J. anberaumte Termin wird hiermit aufgehoben. Stettin, den 14ten Februar 1849.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Besehung einer vacanten Lehrerstelle.

Die mit einem jährlichen Gehalte von 400 Thlr. dotirte unterste Collaboratorstelle an der hiesigen Friedrich-Wilhelms (höheren Bürger-)Schule soll zu Ostern d. J. besetzt werden. Schulamts-Candidaten, welche das Examen pro facult. docendi bestanden haben, fordern wir auf, sich schriftlich unter Beifügung ihrer Zeugnisse bei uns zu melden. Stettin, den 15ten März 1849.

Curatorium der Friedrich Wilhelms-Schule.

Verkauf von Gas-Koaks in Stettin.

Wir haben den Preis unserer aus Woodfield-Kohle gezogenen großen Gas-Koaks pro Last von 72 Scheffel bei Abnahme in Quantitäten von mindestens 10 Last auf zwölf Thaler am Platz, oder zwölf und einen halben Thaler franco Kahn, gegen baare Zahlung festgesetzt, und geschieht die Verabfolgung an die Käufer in der Reihenfolge und nach den Quantitäten, wie die Zahlung an unserer Kasse erfolgt ist. Das vorräthige Quantum beträgt jetzt ca. 250 Last. Stettin, den 3ten März 1849.

Commission für die städtische Gasanstalt.

Das Einziehen der Zeitungs-Pränumerations-Gelder durch den Boten des Intelligenz-Comtoirs findet von jetzt ab nicht mehr statt. Wer Zeitungen u. ohne Unterbrechung zu halten wünscht, wird ersucht, den Pränumerations-Schein zeitig vor Anfang des Quartals zu lösen.

Zur Verhütung doppelter und unbefugter Abholung von Zeitungen können dieselben nur gegen Vorzeigung des Pränumerations-Scheins verabfolgt werden. Stettin, den 3ten März 1849.

Königl. Intelligenz-Comtoir.

B a l d e.

Todesfälle.

Es hat dem Herrn gefallen, meine liebe Frau Henriette, geb. Rankenburg, heute Morgen 10 1/2 Uhr nach längerem Brustleiden zu sich zu nehmen. Die Beerdigung findet am Mittwoch Nachmittag 4 1/2 Uhr statt. Dies Verwandten und Freunden zur Nachricht, mit der Bitte um stille Theilnahme. Stettin, den 5ten März 1849. A. Voggel.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Wegen schleuniger Abreise nach Californien.

Eine Wittve von außerhalb, welche durch den Tod ihres Mannes nicht im Stande ist, ihre seit vielen Jahren bestehende Fabrik **leinener Waaren** noch länger fortzuführen, ist fest entschlossen, am 16ten März d. J. ihr Vaterland zu verlassen, und die noch vorräthigen Waaren, bestehend in rein Leinen, schweren Creas-, 1/2 und 3/4 breiten Dieleselber Hausleinen, schleisschen Gebirgs-Leinen in ganzen und halben Stücken, so wie eine

große Parthie Kester-Leinen,

Tischgedecke zu 6 und 12 Personen, Stuben- und Küchen-Handtücher in rein Leinen, so wie auch eine Partie Taschentücher, so schnell als möglich zu 1/3 des Kostenpreises im Gasthof zur Stadt London bei Herrn Pieper, am Bollwerk, **auszuverkaufen.**

Da der Verkauf nur auf 3 Tage bestimmt ist, so bitte ich, diese Gelegenheit wahrzunehmen und sich von der Reellität und Billigkeit der Waaren gütigst zu überzeugen.

Wittve Nelky.

Im Gasthofe zur Stadt London bei Herrn Pieper am Bollwerk.

30 Stück Spiritus-Gebinde von circa 420 bis 30 Quart Inhalt sind zu verkaufen Oberwief No. 44.

Ein leichter Reisewagen

sieht zum Verkauf Speicherstraße No. 67 auf dem Hofe.

Vermietungen.

Grünhof No. 8 bei W. Fiedler sind große und kleine Wohnungen zu vermieten.

Eine große und bequem gelegene Remise ist zu vermieten bei Julius Koblender, gr. Laßadie No. 207 a.

Grapengießerstraße No. 167 ist ein Laden nebst Kabinett, auch mit Wohnung, zum 1sten April zu vermieten.

Breitenstraße No. 372 ist die 4te Etage zu Ostern d. J. zu vermieten.

Eine sehr freundliche Wohnung von 2 Stuben, Kammern und Küche ist zum 1sten April d. J. gr. Wollweberstraße No. 583 zu vermieten. E. Kurzwig.

In Grabow No. 9 ist zum 1sten April eine freundliche Wohnung von 2 Stuben, 2 Kammern, Küche, Keller u. zu vermieten.

Klosterhof No. 1159, der Frauenstraße gegenüber, ist drei Treppen hoch ein möblirtes freundliches Zimmer zu vermieten. Auch können dort zwei Knaben gegen billige Vergütung in Pension genommen werden.

Der Geschäfts-Keller Frauenstraße No. 908 bei der Reitbahn ist miethsfrei.

Breitenstraße No. 353 sind in der bei Etage 2 Stuben, Entree, Küche und Kammer zu vermieten.

Eine Stube mit Kabinett nebst 2 Kammern und Küche ist in der 4ten Etage Schuhstraße No. 860 zum 1sten April zu vermieten.

Frauenstraße No. 920 ist in der 3ten Etage eine Stube, Kammer und Küche nebst Keller und Bodenraum zu vermieten. Näheres beim Gastwirth Marten am Fischmarkt, und Privatsecretair Schwarz, Schulzenstraße 174.

Ein Laden, 2 Stuben, Kammer und Küche sind große Wollweberstraße No. 569 zum 1sten April zu vermieten.

Münchenstraße No. 473 ist ein Laden nebst Wohnung zu vermieten.

Frauenstraße No. 911 b. ist eine Wohnung von zwei Stuben nebst Zubehör in der vierten Etage zum 1sten April miethsfrei.

Gr. Wollweberstr. No. 566 ist die 4te Etage, bestehend aus 3 Stuben, Kabinett, heller Küche nebst Zubehör, zum 1sten April billig zu vermieten.

Fischerstraße No. 1044 ist zum 1sten April ein Laden, zwei Stuben, eine Kammer, Küche, Speisekammer, Keller und Holzgelas zu vermieten. Näheres beim Wirth Baumsstraße No. 985.

Frauenstraße No. 878 ist die zweite Etage zum 1sten April zu vermieten.

Grapengießerstraße No. 416, eine Treppe hoch, sind 2 schöne Stuben mit eleganten Möbeln zu vermieten.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Eine gemüthliche, nicht ungebildete und allein stehende Frau von außerhalb wünscht bei einer alten Dame oder einem Herrn als Pflegerin, so wie auch in Wartung der Wirtschaft, placirt zu sein, und bittet, Adressen unter Q. 36 in der Exped. d. J. abzugeben.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Für die Herren Tapezierer habe ich Polster-Beede erhalten. Gebr. Franck, am Kohlmarkt No. 435.

Die Garten-Parzelle No. 1 in den Anlagen ist zu vermieten und das Nähere Rosmarkt No. 760, zwei Treppen hoch, zu erfahren.

Eine bedeutende, im Laufe dieses Jahres zu liefernde Parthie büchener und lichterer Stäbe verschiedener Länge und Stärke wünschen wir zu kaufen, und fordern Lieferungslustige auf, die näheren Bedingungen bei uns einzusehen. Stettin. Schindler & Muetzell.

Band-Geschäfts-Eröffnung.

Einem geehrten Publikum widme ich hierdurch die ergebene Anzeige, daß ich im Hause meines Geschäfts-Lokals, erste Etage, noch ein

Band-Geschäft en gros und en detail

errichtet habe. Dasselbe enthält feidene Modebänder jeder Art, welche ich durch direkte Verbindungen mit Lyon und St. Etienne

zu enorm billigen Preisen

zu verkaufen im Stande bin.

J. C. Piorkowsky.

Ein kleiner leichter Polsteiner Wagen für 1 Pferd, sowie ein Kinderwagen werden zu kaufen gesucht. Näheres Kuhstraße No. 285.

Einem hochgeehrten Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich meine Wohnung von der Mönchenstr. nach der Louisenstraße No. 736 verlegt habe, und mich mit Blutegetel- und Klisirsitzen, sowie mit Schröpfen beschäftige, auch Wartung bei Kranken übernehme. Friederice Marschaller, geprüfte Krankenwärterin.

Dienstag, den 6ten März, wird das Musikcorps des 24sten Inf.-Reg. ein

grosses Militair-Concert

im großen Saale des Schützenhauses zu geben die Ehre haben. Entree a Person 7 1/2 Sgr. Anfang 7 1/2 Uhr Abends.

Einem geehrten Publico mache ich die Anzeige, daß ich mich Oberwief No. 47 a. als Tapezierer und Sattler etablirt habe, und bitte dasselbe, mich mit vielen Aufträgen beehren zu wollen. J. Klößing, Tapezierer und Sattler.

A. Bathke,

Leichenkommissarius, Küterstraße No. 41.

In der Nacht vom 4ten zum 5ten d. M. ist ein kleiner Kahn mit eichenen Stewingen, sonst sichtenen Seitentheilen, gestohlen. Dem Wiederbringer eine angemessene Belohnung beim Kahnschiffer Carl Busch in Warlang bei Neuwarp.

Ein goldenes Halsgeschmeide mit einfacher Kette und rothen Steinen ist gefunden worden. Der rechtmäßige Besitzer kann dasselbe beim Arbeitsmann Müller, Vollenstraße No. 784, in Empfang nehmen.

Es werden Pensionaire unter sehr annehmbaren Bedingungen angenommen, auch zugleich in der Musik und im Zeichnen unterrichtet Breitenstraße No. 390.

Garten-Verpachtung.

Es soll ein ganz nahe am Bahnhofe zu Angermünde belegener, aus ca. 6 Morgen Land bestehender schöner Garten, welcher mit 210 Stück tragbaren Obstbäumen verschiedener Klassen und vielen Weinstöcken bestanden ist, auch Treibhäuser ohne Gewächse, Wohnung und Stallung darbietet, veränderungshalber verpachtet und am 1sten April c. übergeben werden. Pachtlustige wollen sich an den Kaufmann Düren in Stettin wenden.

Während der Umänderung meines Ladens befindet sich mein Verkaufs-Lokal in den drei Kronen. A. Koch, Handschuhfabrikant.

Den geehrten Dilettanten, welche die Güte hatten, die Aufführung des Mendelssohn'schen Elias zu unterstützen, erlaube mir uns hiermit unsern ergebensten Dank auszusprechen; ganz besonders aber fühlen wir uns verpflichtet, dem Herrn Boschi für den großen Genuß zu danken, welchen er uns Allen durch seine gefällige Mitwirkung bereitet hat. Stettin, den 5ten März 1849.

Die Liedertafel.

Geldverkehr.

1000 Thlr. werden sofort oder zum 1sten April c. gegen genügende Sicherheit gesucht. Von wem, erfährt man in der Exped. d. Jtg.